

**Auszug aus der Niederschrift der 36. Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt
Meckenheim vom 29.01.2009**

8.2.2	Tempo 30-Beschilderung im Bereich Merler Straße (Ausschussmitglied Herr Alscher vom 29.01.2009)	
-------	--	--

Ausschussmitglied Herr Alscher weist auf eine unklare Tempo 30-Beschilderung im Bereich Merler Straße - Mühlenstraße hin. Es gibt dort ein „Ende 30-Schild“, jedoch kein „Anfang 30-Schild“.

Die Verwaltung bedankt sich für den Hinweis und wird dies an die Fachabteilung zur Prüfung weiterleiten.

Prüfungsergebnis:

Die Mühlenstraße ist aus Richtung Bonner Straße als Tempo 30-Zone (VZ 274.1-50 StVO) beschildert und kurz dahinter zusätzlich als eingeschränkte Halteverbotszone (VZ 290 StVO), in der das Parken nur in den gekennzeichneten Flächen erlaubt ist. Diese eingeschränkte Halteverbotszone wird vor der Einmündung zur Merler Straße wieder aufgehoben. Die Tempo 30-Zone endet durch entsprechende Beschilderung an den Einmündungen zur

- L 123 (Giermaarstraße),
- Bonner Straße,
- Hauptstraße und
- Adendorfer /Carl-Goerdeler-Straße.

Meckenheim, den 17.03.2009

Christoph Lobeck
Schriftführer